Öffentliche Auslegung

03.08.2020 18:30 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Dorsten Lembeck Nr. 8 “Gewerbegebiet Lembeck West“ 3. Änderung und Erweiterung

Anlass und Ziel der Planung
Zielsetzung der Planung ist eine sichere Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Am Hagen / Kiebitzberg / Zur Reithalle. Gleichzeitig soll eine allgemeine Verkehrsentlastung der durch Wohnbebauung geprägten Straße „Kiebitzberg“ bewirkt werden. Dem Schwerverkehr wird zudem eine Wendemöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten-Lembeck, südlich des Gewerbegebietes Lembeck-West und südlich der Kreuzung Am Hagen / Kiebitzberg / Zur Reithalle.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen in der Zeit v**om** 10.August 2020 bis einschließlich 10. September 2020 im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses, während der Dienststunden und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit:

Übersichtsplan
Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan
Bebauungsplanentwurf - Gesamtplan
Plankopf
Planzeichnung - verkleinert auf A 4
Zeichenerklärung
Textliche Festsetzungen
Entwurfsbegründung Teil I – Allgemeiner Teil
Entwurfsbegründung Teil II – Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild,

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Geologie, Altlasten und Bodenschutz, Wasser, Luft, Klima, Menschliche Gesundheit, sowie Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind außerdem verfügbar und können in Raum 219 eingesehen werden.

Art der vorhandenen Information

	Urheber	**Thematischer Bezug**
Fachgutachten	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.	Artenschutz
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesbetrieb Wald und Holz	Waldausgleich

Corona-Schutzmaßnahmen:
Für eine persönliche Einsichtnahme in Planunterlagen im Rathaus, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen persönlichen Termin mit dem Bürger festlegt. Die Beratung und Auskunft erfolgt dann in einem geschützten Raum. Das Tragen zumindest einer behelfsmäßigen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de /planbeteiligung abrufbar.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Dorsten ist unter dem Link http://www.dorsten.de/Verwaltung/Rathaus/Amtsblatt.asp abrufbar

Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplan können während der o.g. Frist beim Planungs- und Umweltamt zu den Dienstzeiten vorgebracht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Text: Stadt Dorsten